

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
am 19.04.2018**

**Hafenrandstraße
Fahrbahninstandsetzung und Fahrbahnerneuerung**

Sachdarstellung

Im vergangenen Jahr hat sich der Fahrbahnerhaltungszustand der Hafenrandstraße in mehreren Abschnitten erheblich verschlechtert. Insbesondere vor dem Hintergrund einer dauerhaften intensiven Nutzung der Straße durch LKW ist ein hoher Substanzverlust zu verzeichnen. Die deutliche Erhöhung an Fahrbahnschäden, wie Schlaglöcher, Verdrückungen mit Wulstbildungen, Versackungen und Rissbildungen ist nunmehr im Rahmen einer sinnvollen Straßenunterhaltung nicht mehr zu beheben und finanziell nicht darstellbar.

Fahrbahninstandsetzungs- und Erneuerungskonzept

Zur Vorbereitung des Konzeptes ist der derzeitige Fahrbahnzustand der Hafenrandstraße eingehend untersucht worden. In den besonders betroffenen Bereichen sind Bohrkerne gezogen und ausgewertet worden. Hieraus ergeben sich zunächst folgende grundsätzliche Bedarfe:

1. In der Hans-Böckler-Straße zwischen Lloydstraße und Hansestraße ist in beiden Fahrrichtungen eine Erneuerungsmaßnahme vorgesehen. Der gesamte vorhandene Asphaltaufbau (Decke-, Binder- und Tragschicht) wird in beiden Fahrrichtungen vollständig entsprechend der erforderlichen Belastungsklasse ersetzt. Zudem sind Teile der Entwässerungsrinnen und Bordsteine abgängig und zu erneuern.
2. In der Nordstraße von der Kreuzung Hansestraße bis zur Kreuzung Emders Straße ist die Asphaltbinderschicht und die Asphaltdeckschicht in stadtauswärtiger Fahrrichtung vollflächig zu erneuern.
3. Der Kreuzungsbereich Stapelfeldtstraße / Liegnitzstraße / Ludwig-Plate-Straße (Waterfront) ist vollflächig durch den Austausch der Binderschicht und der Deckschicht zu erneuern.
4. Der Kreuzungsbereich Auf den Delben / Hüttenstraße einschließlich Kreuzungsbereich Riedemannstraße ist vollflächig durch Austausch der Binderschicht und der Deckschicht zu erneuern.
5. In örtlich begrenzten Abschnitten des gesamten übrigen Streckenverlaufs sind teilweise die Asphaltdeckschicht und teilweise die Asphaltdeck- und -binderschicht in Einzelflächen zwischen 10 qm bis zu 500 qm zu erneuern.
6. Diverse kleinere Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahnoberfläche im sonstigen Streckenverlauf

Zeitplan / Weiteres Vorgehen

Es ist beabsichtigt die vorgenannten Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Zuge der Hafenrandstraße in den Jahren 2018 und 2019, aufgrund des zu erwartenden geringeren Verkehrsaufkommens grundsätzlich jeweils in den Sommerferien, durchzuführen. Lediglich der Kreuzungsbe-

reich Waterfront sowie einige kleinere Instandsetzungen sollen nach bisheriger Planung in den Herbstferien erneuert werden. Die Priorisierung erfolgte aufgrund des vorgefundenen Schadenbildes.

Nach Vorliegen des Deputationsbeschlusses werden die Ausschreibungsunterlagen für die Maßnahmen 2018 schnellstmöglich erstellt und das Vergabeverfahren durchgeführt, um einen Baubeginn zum Anfang der Sommerferien gewährleisten zu können.

a) Maßnahmenumfang für das Jahr 2018:

Hans-Böckler-Straße zwischen Lloydstraße und Hansestraße, stadtauswärts

In diesem Abschnitt wird auf einer Länge von rund 350 m im Rahmen der Erneuerung der gesamte Oberbau (Trag-, Binder und Deckschicht) und in größerem Umfang die vorhandenen Rinnen und Abläufe erneuert. In diesem Zusammenhang ist die Fahrtrichtung stadteinwärts in einigen Abschnitten vorläufig durch kleinflächigen Austausch der Deckschicht instand zu setzen, da diese Fahrtrichtung erst in 2019 erneuert werden soll und während der Bauarbeiten in diesem Jahr ein Fahrstreifen als Richtungsfahrbahn stadtauswärts zur Verfügung stehen muss.

Nordstraße zwischen Hansestraße und Emders Straße, stadtauswärts

In diesem Abschnitt wird auf einer Länge von rund 1.600 m die Binder- und Deckschicht und in geringerem Umfang die vorhandenen Rinnen und Abläufe erneuert. Die Arbeiten erfolgen zwischen den vorhandenen Rinnenanlagen. Vorbereitend werden kleinere Instandsetzungsarbeiten im Fahrbahn- und Rinnenbereich in stadteinwärtiger Fahrtrichtung vorgenommen. Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten erfolgt analog zur Hans-Böckler-Allee.

Knotenpunkt Stapelfeldstraße/ Ludwig-Plate-Straße / Liegnitzstraße

Im gesamten Kreuzungsbereich ist die Binder- und Deckschicht zu erneuern. Die Arbeiten erfolgen zwischen den vorhandenen Rinnen- und Straßenbahnanlagen.

Kleinere Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahnoberfläche im sonstigen Streckenverlauf

b) Maßnahmenumfang für das Jahr 2019:

Hans-Böckler-Allee zwischen Lloydstraße und Hansestraße, stadteinwärts

In diesem Abschnitt wird im Rahmen der Erneuerung der gesamte Oberbau (Trag-, Binder und Deckschicht) und in größerem Umfang die vorhandenen Rinnen und Abläufe erneuert.

Knotenpunkt Beim Industriefahnen/ Auf den Delben / Hüttenstraße / Riedemannstraße

Die Erneuerung beinhaltet den Kreuzungsbereich Auf den Delben und erstreckt sich bis zum Ende des Kreuzungsbereiches Hüttenstraße / Riedemannstraße. In diesem Abschnitt ist die Binder- und Deckschicht zu erneuern.

Straßenverläufe Emders Straße, Stapelfeldstraße und Beim Industriefahnen

In diesen Streckenabschnitten werden in stadtaus- und stadteinwärtiger Richtung vorhandene Schadstellen behoben.

Kleinere Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahnoberfläche im sonstigen Streckenverlauf

Kostenermittlung

Die Kostenermittlung wurde entsprechend der Leistungsphase 3 HOAI aufgestellt. Auf Grundlage der ermittelten Verkehrsflächen, der Dringlichkeit und der sinnvollen Bauabschnitte wird ein Bauvolumen und entsprechend Planungskosten wie folgt veranschlagt:

	Baukosten	Planungskosten
2018	2.300.000 €	200.000 €
2019	1.700.000 €	200.000 €

Finanzierung

Die Maßnahme soll in den Jahren 2018/2019 im Sondervermögen Infrastruktur, Teilbereich Verkehr, durchgeführt werden. Die Baukosten sind zu 75 % nach dem Entflechtungsgesetz förderungsfähig. Es ergibt sich folgende Finanzierung:

	2018	2019	Gesamt
Planungskosten	200.000	200.000	400.000
Baukosten gesamt	2.300.000	1.700.000	4.000.000
davon Bremen	575.000	425.000	1.000.000
davon Drittmittel (75 %)	1.725.000	1.275.000	3.000.000
Gesamtkosten	2.500.000	1.900.000	4.400.000

Die bremischen Mittel für die Planungskosten in Höhe von 400 T€ und die Baukosten in Höhe 1 Mio. € können durch Rückflüsse der DB AG für die Bahnübergänge Oberneuland gem. EKRГ der Maßnahme Hafenrandstraße im Sondervermögen Infrastruktur, Teilbereich Verkehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Drittmittel nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 3,00 Mio. € werden auf der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ eingeplant.

Zur Finanzierung 2019 ist eine Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3687.88410-7 „Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ in Höhe von 1,90 Mio. € über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Fahrbahninstandsetzung und Fahrbahnerneuerung der Hafenrandstraße und der Finanzierung über 4,4 Mio. € in 2018/19 zu.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 14.03.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Hafenrandstraße – Fahrbahninstandsetzung und Fahrbahnerneuerung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts-/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre): 5 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 1,17

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Sanierung der Hafenrandstraße in den Jahren 2018 - 2019	1
2	Die Hafenrandstraße verbleibt zunächst ihrem jetzigem Zustand und wird erst später umgebaut	2
3		

Ergebnis

Vorbemerkung: Die Fahrbahn und die Nebenanlagen befinden sich in großen Bereichen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Die deutliche Erhöhung an Fahrbahnschäden, wie Schlaglöcher, Verdrückungen mit Wulstbildungen, Versackungen und Rissbildungen sind nunmehr im Rahmen einer sinnvollen Straßenunterhaltung nicht mehr zu beheben und finanziell nicht darstellbar.

Variante 1:

Die Hafenrandstraße wird entsprechend dem vorgelegten Fahrbahninstandsetzungs- und Erneuerungskonzept saniert. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 4.400.000 Euro. Die Kosten für Bremen belaufen sich dabei auf 1.400.000 Euro, die Bundesförderung beträgt 3.000.000 Euro.

Variante 2:

Der Verzicht auf Durchführung der erforderlichen Straßenerneuerung führt dazu, dass die Bestimmungen des Landesstraßengesetzes Bremen nicht erfüllt werden und neben der kontinuierlichen Verschlechterung der Verkehrsanlagen mit der Folge möglicher Nutzungseinschränkungen sich der Straßenbaulastträger auch schadensersatzpflichtig gegenüber Dritten macht. Zudem sind die Instandsetzungskosten dann um ein vielfaches höher. Zudem stehen ab 2020 keine Finanzhilfen mehr zur Verfügung. Bei einer späteren Umsetzung wären also die von Bremen zu tragenden Kosten erheblich höher.

Aus den vom ASV fachlich zu vertretenden Gesichtspunkten ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen..

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2019	2. 2019	3. 2019
---------	---------	---------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens	4.400

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 14.03.2018

2	Fristgerechte Fertigstellung	2019
3	Erreichung der angestrebten Ziele	ja/nein

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--